

Liebe Leserin, lieber Leser,

selbst wenn ein Arzneimittel schon lange auf dem Markt ist, bleiben nicht selten wichtige Fragen zur Wirksamkeit und Verträglichkeit offen. So haben sich Statine seit Jahrzehnten in der Verhütung erneuter Herzinfarkte als wirksam erwiesen. Unzureichend ist aber geklärt, ob oder wie gut diese Gruppe von Fettsenkern auch alte und sehr alte Menschen schützt – mit und ohne Vorerkrankungen der Herzkranzgefäße. Neue Ergebnisse einer renommierten internationalen Arbeitsgruppe stellen wir Ihnen auf S. 12 vor.

Der Wert von Maßnahmen zur Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten, aber auch mögliche nachteilige Folgen der Befunde, müssen für jede Er-

krankung einzeln und kritisch abgewogen werden.

Wir befassen uns mit wichtigen Erkenntnissen beim Screening auf Lungenkrebs mittels CT (S. 16) und auf Prostatakrebs mittels PSA-Messung im Blut (S. 25).

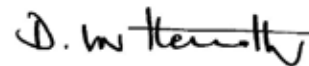
Oft kann Menschen mit wiederkehrenden bedrohlichen Herzrhythmusstörungen mit Medikamenten nicht geholfen werden. Dann werden je nach Art der Störung verschiedene Typen von Herzschrittmachern mit Erfolg eingesetzt. Wann sie nötig sind, wie sie implantiert werden, wie sie funktionieren und dass mit dieser technischen Lösung viele Jahre lang ein (fast) normales Leben geführt werden kann, zeigen wir ab S. 4.



© Roland Brinkmann

Und auch bei den anderen Artikeln mit ihren vielfältigen Themen und Tipps wünsche ich Ihnen informativen Lesespaß.

Ihr



D. von Herrath

Aus aktuellem Anlass: Geschädigte Frauen schauen in die Röhre

Erinnern Sie sich noch? Vor einigen Jahren flog der Pfusch der französischen Firma PIP auf: Sie hatte für Brustimplantate Industriesilikon benutzt, das nicht für medizinische Zwecke verwendet werden darf. Das fiel lange nicht auf, denn der TÜV Rheinland, der die Firma überprüfte, kündigte seine Kontrollen vorher an. In der Folge wurden viele Frauen geschädigt, allen wurde empfohlen, die Implantate sicherheits halber entfernen zu lassen (GPSP 4/2012, S. 6). Durch die vielen Schadensersatzforderungen ging die Firma pleite. Für Frauen, die in Frankreich operiert worden waren, sprang eine Haftpflichtversicherung ein. Eine der 5.000 bis 6.000 betroffenen Frauen in

Deutschland hatte in Frankreich auf Schadensersatz geklagt und scheiterte jetzt endgültig vor dem Europäischen Gerichtshof.¹ Begründung: Medizinprodukte-Hersteller sind in Frankreich durch nationales Recht gesetzlich verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, eine EU-weite Regelung gibt es aber nicht. Deshalb bekommen Frauen, die in anderen Ländern operiert wurden, nichts von der Versicherung.

Trotz dieser Vorfälle sieht auch die Medizinprodukteverordnung der EU von 2017 keine Pflicht zur Versicherung der Hersteller vor – ein bleibender Skandal. Genauso wie die weiterhin schwa-

che Regulierung von Medizinprodukten, die weit hinter den Anforderungen für Arzneimittel zurückbleibt. Und das, obwohl implantierbare Medizinprodukte erheblichen Schaden anrichten können.

Übrigens: Der TÜV-Rheinland wurde schon vor einiger Zeit durch den Bundesgerichtshof von der Verantwortung freigesprochen. Er hätte nur dann unangemeldet prüfen müssen, wenn es bereits konkrete Indizien für Mängel gegeben hätte. Versteh einer die Welt.

¹ Rath C (2020) Nur in Frankreich versichert. taz, 11. Juni <https://taz.de/EuGH-zu-schadhaften-Brustimplantaten/!5692225/>